

Von Waiden und Triften auch Koppelhuthen.**§ 1**

Nach Ausweis der Special-Tabellen hat jede Gemeinde ihre Waiden und Triften, eine beträchtlicher wie die andere; In denen Unter Kirchspielen, die Gemeinde Rodenroth ausgenommen, sind die Waid Bezirke sehr eingeschränkt, und kaum im Stande, das Nahrungs- und Zucht Vieh zu ernähren, wie dieser Fall besonders in der Gemeinde Beilstein eintritt; die Beilsteiner Ochsenwaide bestehet aus einer mit allerhand Gehölz bewachsenen Hecke, worinn das Vieh keine Nahrung findet. Die Kühwaide hat zwar einen größern Umfang, ist aber Koppel Waide, und wird von 6 Heerden Kühen, Schweinen und Schaafen betrieben, und hat dabeneben der Hofbeständer in ihrer ganzen Gemarkung die Mithuth, woraus zu schliesen ist, da es dieser Gemeinde auch an verhältnismäßigem Wieswachs fehlet, wie schlecht ihr Vieh- und überhaupt ihr Nahrungs-Stand seyn müsse, mithin wie nötig es seye, derselben auf alle mögliche Weise, besonders durch Überlassung des Hofguths aufzuhelfen, durch diesen Mangel an Waide ist gedachte Gemeinde und noch einige mehr genötiget worden, ihre Zuchtschaafe zu ihrem nicht geringen Nachtheil abzuschaffen.

§ 2

In denen Ober Kirchspielen, vorzüglich denen Kirchspielen Emmerichenhain, Neukirch und Liebesscheid sind die Triften weit beträchtlicher und gröser, als sie vor ihr Rindvieh nötig haben, wannhero die mehresten Gemeinden davon gewisse Districke an inländische und fremde Metzger zur Hammelwaide verpfachten, und viele Hunderte daraus erlösen können.

§ 3

Diejenige Gemeinden, welche so grose Waidbezirke besitzen, könnten solche in gewisse Districten eintheilen, und einen nach dem andern auswaiden lassen, dergestalt, daß wann sie mit dem letzteren fertig wären, sie an dem ersteren wieder anfangen, mithin sich einen weit gröseren Nutzen verschaffen könnten, allein alles deshalbige Anrathen und Zureden ist bisher fruchtlos gewesen.

§ 4

Diese weitläufige Waid Bezirke veranlassen die Westerwälder Unterthanen der ihnen schon oft vorgeschlagenen Stallfütterung kein Gehör zu geben, sie bilden sich ein, als dann wären ihre Waiden verspielet, und ihnen solche ohne Nutzen, sie bedenken aber nicht, daß durch die Stallfütterung sie mehrern Dunge bekommen, und also dergleichen Bezirke einroden und urbar machen, fort mehrere Früchte ziehen, und ihre Umständen um ein merkliches verbessern, oder auch allenfalls selbige zur Hammelwaide verpfachten, und ein gut Stück Geld daraus ziehen können.

Koppelhuthen befinden sich auser Beilstein und Arborn in denen Unter Kirchspielen keine, in denen Ober Kirchspielen aber desto mehrere. Beilstein hat nicht allein mit dem herrschaftlichen Hofbeständer in der ganzen Gemarkung, sondern auch aufm Endseifen, welcher ihr Eigenthum ist, mit denen Gemeinden Hirschberg, Gontersdorf, Merkenbach und Fleisbach die Koppelhuth, ist also hierdurch in ihrer Waide dermaßen beschränket, daß ihr Vieh darauf kaum das Leben erhalten kann; sie ist längst schon willig gewesen, mit gedachten Gemeinden der Koppelhuth wegen sich zu vergleichen, und solche mit ihnen abzuthemen, hat aber bis daher noch nicht reussiren können, sie wird dannhero noch genötiget seyn, bei Fürstl. Justitz Kanzley Klage zu erheben, und um eine rechtliche Abtheilung dieser Koppelwaide anzuschauen, welche meines Bedünkens sehr leicht, so bald man nur die Hand ans Werk leget, zu Stande gebracht werden kann. Die Gemeinde Arborn hat mit dem Flecken Mengerskirchen annoch eine Gemarkungs- und Huth-Strittigkeit auf dem Knoten, sie hat auf den dasigen Beamten und mich compromittirt, um diesen Streit zu endigen, Mengerskirchen hat aber dazu nicht gebracht werden können, ein gleiches zu thun, also ist die Sache in statu quo bisher verblieben.

§ 6

In denen Ober Kirchspielen sind deren Koppelhuthen mehrere, und fast in allen Gemeinden gewesen, viele aber schon verglichen, und in Ansehung der annoch vorhandenen solche Vorbereitungen gamacht, daß wann nur eine und die andere Gemeinde verglichen ist, die übrige die Koppelhuthen gegen einander aufheben wollen; es wäre dannhero zu wünschen, daß dieses heilsame Werk durch die Hhl. Beamten der Ober Kirchspielen und dem Hl. Rentmeister Keck baldigst zu Stande gebracht würde.